

## **NRW-PauschalPreisTickets/tarifliche Kooperation**

### **1. NRW-PauschalPreisTickets**

Die Ausgabe und Anerkennung der NRW-PauschalPreisTickets erfolgt entsprechend 4.2 der Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif

### **2. Kooperationen mit der DB AG Schönes-Wochenende-Ticket**

#### **2.1 Schönes-Wochenende-Ticket**

Das Schönes-Wochenende-Ticket der DB AG wird im Gesamtnetz Münsterland und Ruhr-Lippe anerkannt und von den Partnerunternehmen des Ruhr-Lippe-Tarifs ausgegeben.

Es gelten die Bestimmungen der Beförderungsbedingungen Personenverkehr (BB Personenverkehr) der DBAG.

#### **2.2 Rail & Fly inclusive**

Das von der DBAG in Kooperation mit verschiedenen Reiseveranstaltern ausgegebene Ticket „rail & fly inclusive“ gilt als Fahrtberechtigung in allen Verkehrsmitteln im Tarifraum Münsterland/Ruhr-Lippe. Die Fahrtberechtigung gilt am Tag vor dem Abflugtermin oder am Abflugtag selbst sowie am Tag der Rückkunft oder am Tag danach für die Fahrt zum bzw. vom Flug.

### **3. Kooperation mit Reiseveranstaltern im Geschäftsreiseverkehr**

Das von verschiedenen Reiseveranstaltern ausgegebene kombinierte Fluggast-Ticket für Geschäftsreisende berechtigt zu beliebig vielen Fahrten in Bus und Bahn (Nahverkehrszüge 2. Klasse) innerhalb der Tarifräume Münsterland und Ruhr-Lippe.

Das Ticket ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit dem zugehörigen Flugticket für die auf dem Flugticket eingetragene Person am Hin- und/oder Rückflugtag bis Betriebsschluss gültig.

## **Kooperation mit Reiseveranstaltern im Charterreiseverkehr**

Das von verschiedenen Reiseveranstaltern an alle Reisenden ausgegebene kombinierte Fluggast-Ticket bzw. Reisebestätigung bei Last-Minute-Ticket berechtigen zu beliebig vielen Fahrten in Bus und Bahn (Nahverkehrszüge 2. Klasse) innerhalb der Tarifräume Münsterland und Ruhr-Lippe.

Die Tickets sind nicht übertragbar und nur in Verbindung mit dem zugehörigen Flugticket bzw. Reisebestätigung für die auf dem Flugticket/Reisebestätigung eingetragenen Personen am Hin- und/oder Rückflugtag gültig. Darüber hinaus gelten die Tickets auch am Vortag des Abfluges, sowie an dem Tag, der dem Datum des Rückflugeintrages folgt.

## **4. SauerlandCard**

Die von den Verkehrsvereinen bzw. Kurverwaltungen der Städte Hallenberg, Medebach, Brilon, Olsberg, Winterberg, Schmallenberg, Willingen, Eslohe und Diemelsee ausgegebene SauerlandCard wird innerhalb des Kreises Soest und Hochsauerlandkreises als Fahrausweis in Bus und Bahn anerkannt. Ebenso erfolgt eine Anerkennung auf den kreisgrenzen-überschreitenden Linien R46, N7, 397 und 385. In der Gemeinde Diemelsee gilt die SauerlandCard nur in der Linie 506. Im VGWS-Gebiet wird die SauerlandCard in den Kommunen Bad Berleburg, Lennestadt und Finnentrop als gültiger Fahrausweis im Bus anerkannt.

Bei der Bahn wird die SauerlandCard in den zuschlagfreien Zügen des Schienenpersonennahverkehrs (RegionalExpress, RegionalBahn und S-Bahn) nur in der 2. Wagenklasse auf folgenden Kursbuchstrecken bzw. -streckenabschnitten anerkannt:

- Kbs 430, Welper – Geseke
- Kbs 431, Werl – Soest
- Kbs 435, Wickede (Ruhr) – Westheim (Westf)
- Kbs 438, Bestwig – Winterberg (Westf)
- Kbs 439, Brilon Stadt – Willingen (Upland)

## **Berechtigte**

Die SauerlandCard wird an Personen ausgegeben, die ihren Urlaub im Hochsauerlandkreis verbringen, oder sich dort einer Kur unterziehen. Die Berechtigung der Inanspruchnahme ist durch Personalausweis und Zimmernachweis oder durch eine amtliche Bestätigung nachzuweisen.

## **Teilnehmerzahl/Gültigkeit**

Die Teilnehmerzahl und der Gültigkeitszeitraum sind variabel und entsprechen dem Eintrag auf der SauerlandCard. Mitgeführte Hunde werden unentgeltlich befördert.

## **Sonstiges:**

Die SauerlandCard berechtigt nicht zu Fahrten von/zur Arbeits-stelle sowie für die An- bzw. Abreise vom/zum Urlaubs-/Kurort.

Bei der Nutzung von NachtBussen ist zusätzlich zur SauerlandCard der NachtBus-Aufpreis entsprechend 2.6 der Tarifbestimmungen pro Person zu zahlen.